

Antrag
des
Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Schuster, Dr. Michalitsch, Erber und Gepp betreffend Erlassung eines Gesetzes, mit dem das NÖ Hundehaltegesetz authentisch interpretiert wird

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Erlassung des Gesetzes, mit dem das NÖ Hundehaltegesetz authentisch interpretiert wird, wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen“

Dr. Michalitsch
Berichterstatter

Dr. Michalitsch
Obmann